

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpersonen:
Hans-Jürgen Kersting
Silke Lindart

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel. 0251 591-3004
0251 591-4186
Fax 0251 591-71 3004
0251 591-71 4186
hans-juergen.kersting@lwl.org
silke.lindart@lwl.org

Az.: 50 – 0304 / 4711
29.09.2020

Rundschreiben 35 / 2020

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen

hier: Verfahren zur Antragstellung für 2021

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) vom 30.04.2015 – Az.: 321- 6002.8.2

Erlass des MKFFI vom 25.09.2020

- Anlagen:**
- **Anschreiben Jugendämter**
 - **Antragsvordruck für Träger**
 - **Sammelantrag für Jugendämter**
 - **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**
 - **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2021.

1. Informationen zur Antragstellung für 2021

Mit dem beigefügten Informationsschreiben vom 25.09.2020 informiert das MKFFI NRW über die beabsichtigte Weiterführung der so genannten „Brückenprojekte“ vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers im Jahr 2021.

Für Maßnahmen, die bereits in 2020 bewilligt wurden und die in 2021 weiter durchgeführt werden sollen, stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2021 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2021 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Die Anträge bitten wir Sie, wenn möglich, **bis einschließlich 23. Oktober 2020** beim Landesjugendamt zu stellen.

Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist vorab elektronisch an fluechtlingskinder@lwl.org zu schicken.

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung und der in diesem Zusammenhang geltenden Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

2. Neue Antragsvordrucke

Der Antragsvordruck wurde unter dem Punkt „Erklärungen“ um die Bestätigung, „dass die beantragte(n) Maßnahme(n) unter Einhaltung der vor vorgegebenen Schutzmaßnahmen (Coronavirus SARS-CoV-2) entsprechend der Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Coronabetreuungsverordnung und der Coronaschutzverordnung in der zum Zeitpunkt der Beantragung jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden können“, ergänzt.

Die aktuellen Antragsvordrucke für 2021 und den Antrag auf Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter folgendem Link:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/fluechtlingskinder>

Das Verfahren zur Antragstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie im Rundschreiben 14/2015 unter

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/RS/alle-rundschreiben-2015>

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen die beiden o.g. Personen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
Gez.

Barbara Thüner